



Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor.....	3
1.1 Idee und Zweck der Stiftung	3
1.2 Beirat.....	3
1.3 Förderprojekte.....	4
1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4
1.5 Finanzen.....	4
2 Ausblick.....	7
3 Jahresabschluss 2024.....	8
4 Satzung.....	9

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und I(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor

1.1 Idee und Zweck der Stiftung

Bildung ist keine Selbstverständlichkeit. Es braucht nicht nur den leichten Zugang, sondern den eigenen Willen, sich zu bilden. Junge Menschen sind vor allem selbst dafür verantwortlich, ob sie motiviert lernen und die notwendige Zeit investieren. Mit diesem Wissen wurde die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ am 03. November 2011 gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem zehnten Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z. B. mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern, durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z. B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.) sowie durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

1.2 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an die Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person, ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter, ein Vertreter des Treuhänders sowie ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifter möchten im Hintergrund bleiben und die Stiftung und ihre Arbeit in den Vordergrund stellen. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschieden, nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Ende des Jahres 2022 haben sie sich altersbedingt aus der aktiven Beiratsarbeit zurückgezogen, werden jedoch weiterhin die Arbeit der Stiftung inhaltlich begleiten.

Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres an:

- Katja Mönningmann-Steinbeck (Stadt Bad Salzuflen, Leitung Fachbereich Jugend, Soziale Dienste, Schule, Vorsitzende)
- Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vertreterin der Treuhänderin, stv. Vorsitzende)
- Julian Droste, Jugendförderer Stadt Bad Salzuflen
- Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo)

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Die Beiratssitzung fand am 26. Juni 2024 in der Sparkasse in Bad Salzuflen statt. Auf der Tagesordnung standen der Jahresabschluss, das Stiftungsvermögen und die Berufung eines neuen Beiratsmitglieds. Diese war nötig durch die berufliche Veränderung von Frau Martina Fieseler, sie wechselte als Teamleitung Familienberatung zum Kreis Lippe. Herrn Julian Droste wurde als Nachfolger bestimmt.

1.3 Förderprojekte

Durch die berufliche Veränderung von zwei Kolleginnen zu Beginn des Jahres 2024 war es im Jahr 2024 aus Kapazitätsgründen nicht möglich, eine Preisverleihung durchzuführen. Durch eine große Zustiftung hat sich das Stiftungsvermögen außerdem verdreifacht, so dass das Förderprozedere generell zu überdenken ist. Hierzu wird in 2025 ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Pflege unserer bestehenden Kommunikationskanäle. Die Internetseite wurde aktualisiert und der Flyer überarbeitet. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden in diesem Zeitraum nicht umgesetzt. Wir prüfen kontinuierlich, wie wir unsere Kommunikationsstrategie künftig weiterentwickeln können.

1.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung erhielt im Laufe des Jahres eine Zustiftung über 285.004,10 €, so dass sie zum 31.12.2024 über ein Kapital in Höhe von 429.004,10 Euro als Grundstockvermögen verfügte, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Das Stiftungskapital war wie im Vorjahr auch angelegt in drei speziellen Stiftungsfonds (FvS-Foundation defensive, Dekastiftungen Balance und Bethmann Stiftungsfonds), einem Aktienfonds (Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien) sowie einem Immobilienfonds (Aachener Spar- und Stiftungsfonds). Die Zustiftung erfolgte in Form der Übertragung eines Depots aus Aktien, Anleihen und einem Stiftungsfonds. Sobald sich entsprechende Kursgewinne ergeben, werden die Aktien verkauft (z.B. GEA Group und RTL Group in 2024). Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
FvS-Foundation defensive	45.180,10 €	Stiftungskapital	94.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	53.343,38 €	Zustiftungen	335.004,10 €
Bethmann Stiftungsfonds (z.T. Zustiftung Ulrich Broy)	45.088,96 €	Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	6.550,00 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.047,15 €	Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	4.500,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	25.000,00 €		
BASF	4.578,50 €		
LB HAT Carrara	98.838,00 €		
STE Generale	100.390,00 €		
Deutsche Post	3.810,00 €		
Deutsche Telekom	47.040,00 €		
Girokonto (801 365 8)	23.109,79 €	Mittelvortrag aus 2023	2.248,83 €
		Jahresergebnis 2024	6.122,95 €
Summe	448.425,88 €		448.425,88 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 5.725 € erzielen. Der Depotwert (425.316 €) liegt zum 31.12.2024 deutlich über dem Einstandswert (+14.474 €) vor allem durch die Kurssteigerungen bei den Aktien.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
FvS-Foundation defensive	49.249,20 €	2.369,80 €	4.069,10 €	07.05.2013 11.03.2016 14.03.2018
Deka-Stiftungen Balance CF	28.880,80 €	691,60 €	-932,98 €	07.05.2013
Bethmann Stiftungsfonds	28.884,48 €	1.198,08 €	-1.082,88 €	15.02.2017
	14.667,90 €	608,40 €	-453,70 €	13.03.2018
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.787,54 €	328,86 €	740,39 €	20.04.2020
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	24.463,04 €	528,64 €	-536,96 €	06.04.2018
BASF	4.229,00 €		-349,50 €	28.06.2024
LB HAT Carrara	100.840,00 €		2.002,00 €	28.06.2024
STE Generale	100.892,00 €		502,00 €	28.06.2024
Deutsche Post	3.374,00 €		-436,00 €	28.06.2024
Dt. Telekom	57.640,00 €		10.600,00 €	28.06.2024
Deka Stiftungen Balance CF	23.882,20 €		352,60 €	28.06.2024
Summe	439.790,16 €	5.725,38 €	14.474,06 €	

Die **Anlagerichtlinien** sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 476.800 Euro Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Treuhandvertrag ist festgehalten, dass möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock jährlich als Inflationsschutz zugeführt werden sollen. Dies entspräche 1.469 Euro. Die maximal mögliche Zuführung zur Rücklage nach § 62, 1, 3 AO wären 2.507 Euro. Insofern sind 1.400 Euro der freien Rücklage zugeführt worden, die nun 6.550 Euro beträgt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 435.554 Euro bzw. 439.790 Euro zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Die Anlagenrichtlinien vom 13.02.2020 sehen eine maximal mögliche Aktienquote von 40% sowie eine separate Immobilienquote von 20% vor, um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2024 betrug die maximale Aktienquote über alle Anlagen rund 24%. Der Aachener Spar- und Stiftungsfonds umfasst 5,9% des Vermögens. Insgesamt ist damit 30% des Vermögens in Substanzwerten investiert, so dass die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Quoten nicht ausgeschöpft waren.

Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen. Bei der Telekomaktie ist dies mit 11% geringfügig aber akzeptabel überschritten. Bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Da die Fonds zwischen 0,5% und 12,5% des Vermögens umfassen, ist auch dieses Kriterium erfüllt.

Damit werden die Vorgaben der Anlagerichtlinien eingehalten.

In den Anlagerichtlinien ist das Thema Nachhaltigkeit nicht explizit verankert. Dennoch soll es hier beleuchtet werden, denn Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen rund 34% der Anlagen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beim Immobilienfonds ist dies nicht eindeutig feststellbar, bei den Aktien liegt der Nachhaltigkeitscore unter 50%.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 7.345,90 Euro in 2024 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
FvS-Foundation defensive	13.12.2024	3,50 €	980,00 €
	13.12.2024	3,50 €	157,50 €
	13.12.2024	3,50 €	297,50 €
Deka-Stiftungen Balance CF	27.01.2024	0,25 €	130,00 €
	19.04.2024	0,25 €	130,00 €
	21.07.2024	0,25 €	130,00 €
	18.10.2024	0,65 €	338,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2024	3,00 €	1.158,00 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	23.02.2024	0,95 €	39,90 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2024	2,00 €	448,00 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

BASF			
LB HAT Carrara			
STE Generale	09.12.2024	3,15%	3.150,00 €
Deutsche Post			
Dt. Telekom			
Deka Stiftungen Balance CF	21.07.2024	0,25 €	107,50 €
	18.10.2024	0,65 €	279,50 €
Summe			7.345,90 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 241,45 Euro zu zahlen. Außerdem fielen Aufwendungen in Höhe von 40 Euro an. Aus den Aktienverkäufen ergab sich ein Gewinn von 458,80 Euro. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 7.522,95 Euro (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Jahr 2023 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 2.248,83 Euro.

Mittelverwendung

Im Jahr 2024 wurden aus o.g. Gründen keine Gelder ausgeschüttet.

Von den zum Jahresende für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 1.400 Euro in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO eingestellt. Ins Jahr 2025 werden somit 8.371,78 Euro als Mittelvortrag übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 23.109,79 Euro. Darin enthalten sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (8.371,78 Euro), die Zweckerücklage (4.500 Euro), noch anzulegendes Stiftungsvermögen sowie Geld aus der freien Rücklage (10.238,01 Euro).

2 Ausblick

Auch in Zukunft wird die Stiftung auf Bad Salzufler Schulen und Vereine zugehen, um besonderes Engagement und herausragende Leistungen junger Menschen zu prämiieren. Die Stiftung sammelt weiterhin Vorschläge für Auszeichnungen und freut sich über Ihre Hinweise und Anträge.

Sie sind auch der Überzeugung, dass Leistung belohnt werden sollte? Sie wollen auch einen Beitrag zur Auszeichnung besonders engagierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher leisten? Dann unterstützen Sie doch die Arbeit der Stiftung mit einer Spende oder Zustiftung! Kommen Sie hierfür einfach auf uns zu.

3 Jahresabschluss 2024

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
01.01.2024 – 31.12.2024

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		7.522,95 €
	Erträge Stiftungsvermögen	7.345,90 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-241,45 €
	Gewinne aus Vermögensumschichtung	458,50 €
	sonstige Aufwendungen	-40,00 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		7.522,95 €
Mittelverwendung		0,00 €
Jahresergebnis		7.522,95 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
01.01.2024 – 31.12.2024

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	2.248,83 €
+/-	Jahresergebnis	7.522,95 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklage für Sportlerehrung	
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-1.400,00 €
		<hr/>
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	8.371,78 €

4 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis““.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem 10. Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z.B.
 - mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern,
 - durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z.B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.)
 - durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

Der Sinnspruch „Ohne Fleiß kein Preis“ soll bei allen Anlässen gefördert werden.

- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000,- in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragreich anzulegen und grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Werterhaltung soll der steuerrechtlich zulässige maximale Teil der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (5) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (6) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (7) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 6) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (8) Nach dem Tode der Stifter soll ihr gesamtes Vermögen der Stiftung zugeführt werden. Das Testament der Eheleute ist bei der Commerzbank Bad Salzuflen hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die/der Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders,
 - d) ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.
- (2) Die Stifter berufen die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Vorsitzende(r) des Beirats ist der unter Abs. 1d genannte Vertreter der Stadt Bad Salzuflen. Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) wählt der Beirat aus seiner Mitte.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Die/der Vertreter der Stadt Bad Salzuflen haben/hat ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Stiftungserträge.
- (3) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung in der Stadt Bad Salzuflen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Bad Salzuflen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 03.11.2011

Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de